



Stadtrat am 17.12.2013		öffentlich		
Nr. 12.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/911/2013/1		
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 12.12.2013		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren

hier: Neuerlass

- ergänzende Sitzungsvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Erlass der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NRW, §§ 2, 4, 6 und 7 KAG NRW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2013, ToP 1, (Vorlagen-Nr. FB 3/891/2013), die Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung und die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren beraten. Gegenüber den in der Betriebsausschusssitzung vorlegten Gebührenkalkulationen Abwassergebühren 2014 und Klärschlamm Entsorgung 2014 wurde ein Abgleich mit dem Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2014 vorgenommen. Dadurch haben sich die in der Anlage 1 S. 15 aufgeführten Änderungen gegenüber der im Betriebsausschuss vorgelegten Kalkulation der Abwassergebühren für 2014 ergeben.

Bei der Kalkulation für die Klärschlamm Entsorgung berechnen sich die Personal- und Verwaltungskosten auf der Basis der von der KGSt ermittelten Kosten eines Arbeitsplatzes vom 04.09.2013. Diese stellen sich wie folgt dar:

Mitarbeiter		35% der Stelle
A 9	Personalkosten	17.745,00 €
	Gemeinkosten	3.549,00 €
	20 % der Personalkosten	

	Arbeitsplatzkosten	
	9.700,00 €	3.395,00 €
	Gesamt:	24.689,00 €

Die Überwachung der Kleinkläranlagen wird durch eine örV (s. Sitzungsvorlage FB 3/854/2013 des Betriebsausschusses vom 08.10.2013) auf die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld übertragen. Die bisherigen Aufgaben der Mitarbeiterin der Stadt Lüdinghausen (Regelung der Klärschlammabfuhr) bleiben hiervon unberührt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:

- Berechnung der Abwassergebühren (Anlage 1)
- Kalkulation der Gebühren für die Klärschlamm Entsorgung (Anlage 2)
- Entwurf der Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Anlage 3)